

daher selbstverständlich, daß auch die Rechtsanwaltschaft mit der Entwicklung Schritt halten muß. Ein anderer Weg würde zu ersten Widersprüchen führen und die Durchführung der Aufgaben der Justizorgane, insbesondere bei der Erziehung der Menschen zu einem sozialistischen Bewußtsein, erheblich stören.

In Gesprächen mit Rechtsanwälten haben diese immer wieder betont, daß sie es als ihre erste Pflicht ansehen, an der Herausbildung einer neuen Moral und eines neuen Bewußtseins mitzuwirken. Diese edle Aufgabe können die Rechtsanwälte in der Deutschen Demokratischen Republik sich deshalb stellen, weil sie im Gegensatz zu den Anwälten in der Westzone unabhängig von den Monopolen sind, die in Westdeutschland jedem Rechtsanwalt die Luft abschnüren, wenn er von seinen verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch macht. Immer häufiger kommt es in der Westzone und Westberlin vor, daß fortschrittliche Anwälte in ihrer Tätigkeit behindert und in ihrer Existenz bedroht werden.

In der Deutschen Demokratischen Republik, in der die Grundrechte und -freiheiten erstmals zu realen Rechten und Freiheiten wurden, erhält die Rechtsanwaltschaft eine neue, höhere Qualität. Die Rechtsanwälte können bei uns ihre Aufgaben aber nur dann wirksam erfüllen, ihr Ansehen vergrößern und das Vertrauen der Werktätigen erhalten und festigen, wenn sie ihre Arbeit eng mit dem Leben und der Arbeit der Werktätigen verbinden. Deshalb müssen sie auch aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Das ist um so notwendiger, als auch heute noch viele einfache Menschen im Rechtsanwalt nur den Advokaten des bürgerlichen kapitalistischen Deutschlands sehen, zu dem man nur gehen konnte, wenn man viel Geld besaß.

Deshalb steht vor der gesamten Rechtsanwaltschaft der DDR die Aufgabe, die Rudimente der bürgerlichen Advokatur endgültig zu überwinden und noch bestehende bürgerliche Theorien auszumerzen. Die ständige Hebung des politisch-gesellschaftlichen und fachlichen Niveaus aller Anwälte ist deshalb eine Grundvoraussetzung in der erzieherischen Arbeit besonders der Anwaltskollegien. Diese sozialistische Form des Zusammenschlusses der Rechtsanwälte muß auch einen echten sozialistischen Inhalt erhalten.

Fragen der Weiterentwicklung der Konfliktkommissionen und der Schaffung anderer Organe der gesellschaftlichen Erziehung

Von HILTRUD KAMIN und KARL-HEINZ BEYER, Hauptreferenten, und HELMUT SCHMIDT, Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz

Der XXI. Parteitag der KPdSU erarbeitete auf Grund einer tiefgründigen wissenschaftlichen Analyse fundamentale Grundsätze der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft: Der gesetzmäßige Übergang vom Sozialismus zum Kommunismus wird sich in den sozialistischen Ländern mehr oder weniger gleichzeitig vollziehen, sie werden die höhere Phase der kommunistischen Gesellschaftsordnung im wesentlichen gleichzeitig erreichen; die beiden Phasen der gesellschaftlichen Entwicklung gehen bei allen Unterschieden, die zwischen ihnen bestehen, ineinander über und sind nicht starr voneinander getrennt¹.

Bei der Herausarbeitung der wichtigsten theoretischen Probleme wurden auf dem XXI. Parteitag auch entscheidende Fragen der politischen Organisation der Gesellschaft, der staatlichen Ordnung behandelt. Die prinzipiellen Darlegungen hierzu gipfeln darin, daß mit dem ständigen Voranschreiten der Entwicklung zum Kommunismus, wie Chruschtschow ausführte, „viele von den staatlichen Organen ausgeübte Funktionen nach und nach den gesellschaftlichen Organisationen übertragen werden müssen“.

¹ Chruschtschow, Über die Kontrollziffern für die Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR in den Jahren 1959 bis 1965, XXI. Parteitag der KPdSU, Berlin 1959, S. 114 ff.

In den Beratungen mit Rechtsanwälten wurde aber auch sichtbar, daß die Justizfunktionäre die Anwälte nur völlig ungenügend unterstützen und oftmals kein richtiges Verhältnis zu ihnen haben. Es ist an der Zeit, diese sektiererischen Tendenzen zu überwinden. Offensichtlich gibt es hier auch gewisse Versäumnisse in der Vereinigung Demokratischer Juristen, die es nur ungenügend versteht, solche Voraussetzungen zu schaffen, daß sich in den Wirkungsgruppen Juristen aus allen Bereichen zu einer echten Gemeinschaftsarbeit zusammenfinden.

Wie anfangs erwähnt, stehen uns zur Vorbereitung der zentralen Beratung nur wenige Wochen zur Verfügung. Deshalb muß die Vorbereitungsarbeit jetzt sofort und auf allen Ebenen beginnen, nachdem die Stützpunktberatungen bereits gute Ergebnisse gebracht haben. Insbesondere kommt es auch darauf an, diejenigen Gerichte und Staatsanwaltschaften zu ermitteln, welche die beste Arbeit geleistet haben. Nach wie vor fehlt es uns an der Fähigkeit, die besten Erfahrungen zum Allgemeingut zu machen und sie den anderen Justizorganen beharrlich zu vermitteln. Dies ist in erster Linie eine Aufgabe der leitenden Justizorgane. Nicht zuletzt ist es aber auch der Zweck der zentralen Beratung, die besten Beispiele aus der Arbeit der fortgeschrittensten Gerichte und Staatsanwaltschaften auf alle Justizorgane — entsprechend den jeweiligen Bedingungen — zu übertragen.

Zur Diskussion über die Probleme, die auf der Tagesordnung der zentralen Beratung der Justizfunktionäre stehen werden, müssen auch die jetzt beginnenden Parteiwahlen ausgenutzt werden. In den Zeitschriften „Staat und Recht“, „Neue Justiz“ und „Der Schöffe“ sollten kleine Gruppen von Praktikern und Wissenschaftlern bestimmte Probleme tiefgründig behandeln sowie über die besten Erfahrungen in der Arbeit berichten. Auch in den Beratungen der zentralen Justizorgane muß regelmäßig zur Vorbereitung der Beratung Stellung genommen werden.

Wir brauchen eine alle Juristen erfassende Bewegung, damit die Beratung ein großer Erfolg wird, ein echter Beitrag zur Erreichung der Ziele des zweiten Jahres im Siebenjahrplan.

die auf eine neue Art und Weise und wirkungsvoller als die bisherigen Organe mit ihren Methoden die gesellschaftlichen Widersprüche lösen werden. Das gilt auch für bestimmte Bereiche der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Einhaltung der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens². Die Organe der Staatsverwaltung, insbesondere diejenigen, denen die Aufgaben der Niederhaltung und Unterdrückung obliegen, verändern sich im Schwerpunkt ihrer Tätigkeit und richten diese immer stärker gegen eingeschleuste Agenten und andere verbrecherische Elemente, die schwere Straftaten begehen.

Die Übertragung staatlicher Aufgaben auf gesellschaftliche Organe setzt einen bestimmten Grad der Entwicklung der sozialistischen Demokratie voraus, dient gleichzeitig deren ständiger Vervollkommnung und ist Ausdruck der umfassenden Durchsetzung des Prinzips des demokratischen Zentralismus. Diese Entwicklung ist eine Gesetzmäßigkeit der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft und nicht etwa nur eine Frage des Rechts oder gar nur einzelner Rechtszweige. Mit dem wachsenden Bewußtsein der Massen werden Maßnahmen des staatlichen Zwanges gegenüber der gesellschaftlichen Erziehung und

² ebenda, S. 128 bis 131.